

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-059

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter Frau Klamt

Erstellungsdatum: 24.02.2025
Aktenzeichen

Betreff:

Antrag auf Genehmigung für das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
06.03.2025	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
13.03.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.03.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Genehmigung zum Antrag des Fördervereins Genthiner Stadtgeschichte e. V: zum Verlegen von 10 Stolpersteinen in der Innenstadt von Genthin (Brandenburger Str. 59 und Mühlenstraße 1,6) durch die Stiftung „Spuren Gunter Demnig“ zu erteilen.

(Ulrike Klamt)
SGL Bauverwaltung/Liegenschaften

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Förderverein Stadtgeschichte Genthin e.V. hat sich der Recherche von jüdischen Einwohnern der Stadt Genthin gewidmet. Hierbei sind bisher mehr als 30 jüdische Einwohner ermittelt worden, die ab 1933 dem NS-Terror ausgesetzt waren. Ihre Namen sind in Genthin fast vergessen und eine umfassende Dokumentation gibt es bisher nicht. Auch in internationalen Datenbanken zum Holocaust sind die Angaben unvollständig.

Stolpersteine sind ein Kunst- und Erinnerungsprojekt des Künstlers Gunter Demnig, das an Opfer des Nationalsozialismus erinnert, darunter viele jüdische Menschen. Die beschrifteten Tafeln aus Messing (10 x 10), die vor den letzten frei gewählten Wohnorten der Opfer in den Boden eingelassen werden, tragen deren Namen und Schicksale.

Landesweit werden sie zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus auf öffentlichen Wegen verlegt, in der Regel durch Gunter Demnig persönlich. Bisher wurden über 100.000 Stolpersteine an 1300 Orten verlegt, unter anderem auch in der Kreisstadt Burg

Zunächst ist vorgesehen in Genthin 10 Stolpersteinen verlegen zu lassen:

- **Für die Familie Magnus Heilbun 5 Steine vor dem Haus Brandenburger Str. 59**

aktueller Eigentümer: TGA Immobilienerwerb 13 GmbH aus Berlin – NKD Filiale und Wohneinheiten

- **Für die Familie Hirschfeld 4 Stolpersteine vor dem Haus Mühlenstraße 6**

aktueller Eigentümer: Cologne Beteiligungs GmbH, Berlin – Gebäudewirtschaft Nord GmbH, GbR Sauer (Schuhhandel) und Wohneinheiten

- **Für Frau Margarete Senger 1 Stein vor dem Haus Mühlenstraße 1**

Aktueller Eigentümer: Michael Klimas, Berlin – Reinshagen Augenoptik und Wohneinheiten

Weitere Steine sollen folgen, für die Stadt entstehen durch die Verlegung keine Kosten, diese werden durch Spenden aufgebracht. Es haben sich bereits Spender für den Erwerb und die Verlegung von Stolpersteinen gemeldet.

Vieles spricht für die Verlegung von Stolpersteinen mit jüdischen Hintergrund:

- 1. Erinnerung und Gedenken im Alltag:**

- Die Stolpersteine erinnern direkt vor Ort an die Schicksale jüdischer Menschen und anderer NS-Opfer und machen Geschichte im öffentlichen Raum sichtbar.
- Sie halten die Erinnerung lebendig und verhindern das Vergessen.

- 2. Niederschwellige Form des Gedenkens:**

- Jeder Mensch kann beim Vorbeigehen auf die Stolpersteine aufmerksam werden.
- Das Projekt ist dezentral und erreicht Menschen außerhalb klassischer Gedenkstätten.

- 3. Persönliche und lokale Erinnerungskultur:**

- Die Stolpersteine setzen einen individuellen Fokus, indem sie die Namen und Schicksale einzelner Menschen betonen.
- Sie verknüpfen die Geschichte der jüdischen Opfer direkt mit den Orten, an denen sie gelebt haben.

4. Internationale Anerkennung und Beteiligung:

- Das Projekt ist mittlerweile in vielen Ländern verbreitet und hat eine hohe symbolische Bedeutung.
- Angehörige oder Schulen können sich aktiv an der Verlegung beteiligen und so zur Aufarbeitung beitragen.

Allerdings gibt es auch Nachteile und Kritik an Stolpersteinen mit jüdischen Hintergrund:

1. Respektlosigkeit durch den Standort im Boden:

- Einige jüdische Organisationen, darunter der Zentralrat der Juden in Deutschland, kritisieren, dass die Namen der Opfer auf dem Gehweg verlegt werden, wo Menschen darauf treten oder sie sogar beschmutzen könnten.
- Aus jüdischer Perspektive kann dies als respektlos empfunden werden, da es die Würde der Verstorbenen verletzt.

2. Gefahr von Vandalismus:

- Stolpersteine sind immer wieder Ziel von Vandalismus, insbesondere durch rechtsextreme Gruppen, die sie beschädigen oder entfernen.
- Die Instandhaltung ist oft nicht gesichert, sodass verwitterte oder beschädigte Steine nicht immer sofort erneuert werden.

3. Fehlende zentrale Gedenkstätte:

- Manche Kritiker bemängeln, dass die dezentrale Form des Gedenkens dazu führt, dass es keine zentrale Gedenkstätte gibt, die als Hauptort des Erinnerns dient.
- Andere Formen des Gedenkens, wie Mahnmale oder Museen, könnten eine tiefere Auseinandersetzung ermöglichen.

4. Mögliche "Gewöhnungseffekte":

- Manche befürchten, dass Stolpersteine im Alltag übersehen werden oder dass sich Menschen mit der Zeit an sie gewöhnen und die Erinnerung an die Opfer dadurch an Wirkung verliert.

Anlagen:

Antrag des Förderverein Stadtgeschichte Genthin e.V.

Antrag Stolpersteine

Finanzielle Auswirkungen: